

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

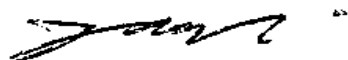
Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 28.02.2024
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:45 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

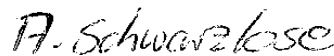
Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung



Peter Jagolski
Vorsitzender



Andrea Schwarzlose
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Peter Jagolski

Mitglieder

Herr Michael Bartoschewski
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Herr Michael Nagler
Herr Dieter Pasiciel
Herr Mathias Sprunk
Frau Kalkofen
Herr Jacob

sachkundige Einwohner

Herr Gerd Bodenbinder
Herr Torsten Fettback
Herr Sebastian Knull

Ortsbürgermeister

Frau Edith Braun
Herr Michael Grupe

Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Claudia Wittke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Breuer
Herr Wilko Maatz
Herr Marco Radke

unentsch.
entsch. Vertr. Frau Kalkofen
entsch. Vertr. Herr Jacob

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr der EGem Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 28.02.2024, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 17.01.2024	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Antrag WG Lüderitz und des Ortschaftsrates Lüderitz- Nutzung des ehemaligen Versammlungsraumes in der alten FFW durch Vereine	BV 1129/2024
7. Entwurf Lärmaktionsplan - für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte im Bereich der B189, bei Lüderitz.	BV 1140/2024
8. Bauvorhaben - Wirtschafts-/Radweg Lüderitz - Schleuß - Aufnahme in den Haushalt 2025	BV 1141/2024
9. Erneute Stellungnahme der EGem Stadt Tangerhütte zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt	BV 1145/2024
10. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

Öffentliche Sitzung

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
15. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
16. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Herr Jagolski eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt fehlen Herr Radke, dafür ist Herr Jacob anwesend und Herr Maatz, dafür ist Frau Kalkofen anwesend. Herr Bartoschewski kommt etwas später. Unentschuldigt fehlt Herr Breuer. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Jagolski möchte den TOP 6 (Tagesordnungspunkt) vertagen, in die nächste Sitzungsfolge. Man habe sich das in Lüderitz angeschaut und man ist zu einer besseren Lösung gekommen. Dazu beauftragt er die Verwaltung, Prüfung der Brandschutzaufgaben der Fahrzeughalle (wo eventuell der Bauhof reingehe). Die Verwaltung soll prüfen, wegen des Einziehens einer Trockenwand und dafür die Kosten.

Frau Braun möchte ihr Gesagtes wörtlich ins Protokoll haben. „Ich hatte in der letzten Beratung, weil ich mich da maßlos geärgert habe, über das ganze Prozedere an sich. Ich habe vergessen zu sagen, dass habe ich heute Vormittag Frau Wittke schon mitgeteilt und auch in der Verwaltung mitgeteilt. Ich möchte noch einen Hinweis geben an den Ausschuss und an die Stadträte, dass die Genossenschaft Tangerland eG das Angebot gemacht hat, dass die Werkstatt der Genossenschaft vollumfänglich genutzt werden kann, durch den Bauhof. Die fahren ja auch dort zur Tankstelle und das haben die auch schon in der Vergangenheit praktiziert. Da habe ich nicht dran gedacht. Das wurde mir von Herrn Stutzer jetzt im Nachgang nochmal gesagt. Weil es darum geht, wir hatten ja die Werkstatt an sich oben am Sportplatz und der Sportverein wollte ja gerne beide Werkstätten haben. Die eine Seite für die gastronomische Versorgung, weil auch die Feuerwehr und alles Mögliche stattfindet. Und die andere Werkstatt, die die Gemeinde als Bauhofwerkstatt hatte, wollen sie für ihre Equipments und technischen Dinge, die sie brauchen zum Abstreuen, Pflege und Farbe sowas alles nutzen. Herr Stutzer ist auch Mitglied des Sportvereins und gehört auch zur ersten Fußballmannschaft. Die Sportler haben dieses Angebot gemacht. Die wollen es sich auch selber herrichten. Dass es keine Kosten für uns verursacht und haben es nochmal unterstrichen. Und er wird es auch schriftlich bei Frau Wittke einreichen, dieses Angebot“.

Herr Jagolski meint, dass man Platz für die Technik und Anhänger brauche.

Herr Bartoschewski betritt den Raum um 19:04 Uhr. Somit sind es 8 Ausschussmitglieder.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung den TOP 6 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 17.01.2024

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 17.01.2024.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Ein **Bürger Nr. 1** aus Elversdorf möchte wissen, ob es schon eine rechtliche Prüfung zur Bürgerbefragung für erneuerbaren Energie gibt. Dies habe er auf der vorletzten Stadtratssitzung schon einmal gefragt.

Frau Wittke antwortet, dass es im KVG mehrere Regelungen gibt. Einmal ist das, dass Bürgerbegehren, einmal die Bürgerbefragung und einmal der Bürgerentscheid. Es gibt dazu unterschiedliche Regelungen. Das Planungsverfahren darf nicht über ein Bürgerbegehren beschlossen werden. Man sei hier nicht in einen Vorgang eines Bürgerbegehrens und nicht in einem Bürgerentscheid, sondern bei einer Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG. Dies ist grundsätzlich rechtlich anders zu behandeln, wie die zwei anderen. Deshalb sei es möglich, über eine PV-Anlage, die Bürgerbefragung entscheiden zu lassen.

Frau Braun spricht über den Antrag der Bürgerbefragung. Diese Bürgerbefragung sei kein Maßstab dafür, wie letztendlich der Stadtrat entscheidet. Dies sei ein Hilfsmittel, um sich zu orientieren und wie die Bürger dazu stehen. Das heiße nicht, dass die Stadträte sich danach richten müssen. Man

habe das Recht, nach dem Gewissen zu entscheiden, so stets im Gesetz. Man könne durchaus bei einer Befürwortung trotzdem ablehnen.

Einwohner Nr. 2 spricht über eine Tagung am 27.03.2024 in Salzwedel, die Regionalversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft. Seine Frage dazu ist, ob in den Gremien Kartenmaterial ausgehändigt wurde.

Herr Jagolski antwortet mit nein.

Der Einwohner Nr. 2 findet dies nicht gut, wenn der Bürgermeister dort hinfahre und keiner Bescheid wisse.

Frau Wittke erklärt dazu, dass der Bürgermeister in Vertretung des Landkreises dort hinfahre. Mündlich wurde darüber informiert. Beim letzten Bauausschuss habe sie auch darüber informiert. Dies sind alles interne Sitzungen der regionalen Planungsgesellschaft. In der nächsten Stadtratsitzung wird Herr Kuhnert dazu eingeladen.

Einwohner Nr. 2 fragt zu dem Spielplatz Richtung Burgstall in Uchtdorf, wie sollen Kinder gefahrlos am Ortsausgang die Straße überqueren? Dort ist ein Privatgelände und keine Befestigung, wenn man nach Richtung Burgstall schaue, auf der linken Seite. Auf der rechten Seite ist der Gehweg bis Platz des Friedens 7. Dann kommt eine Hofeinfahrt. Danach beginnt eine Rasenfläche (Eigentümer Stadt Tangerhütte). Dort wurde vor kurzen die Hecke weggenommen. Seine Frage dazu ist, wo sollen die Kinder lang gehen, wenn sie tief ins Erdreich versinken. Der Bauhof habe dort auch Kabel freigelegt. Dies seien auch Stolperquellen. Des Weiteren möchte er wissen, ob dort noch was verändert werde, dass man da sicher gehen könnte.

Herr Bartoschewski gibt den Einwohner Nr. 2 Recht. Er berichtet, dass es im letzten Jahr eine Begehung gegeben habe. Dort wurde festgelegt, dass der Fußweg verlängert werden soll. Man wollte es eigentlich an den Fahrradweg anlehnen, der von Burgstall nach Uchtdorf geplant sei. Seine Firma wollte 4.000 € dazu geben. Jetzt wolle man einen provisorischen Weg machen. Er erklärt, dass die Kabel nicht mehr angeschlossen sind. Er meint, vielleicht könne man mit der Verwaltung noch einmal darüber sprechen, gemeinsam einen Weg zu bauen.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Jagolski möchte, dass man zum nächsten Bauausschuss Herrn Biermann (Firma Tangersolpark) einladet.

TOP 6: Antrag WG Lüderitz und des Ortschaftsrates Lüderitz- Nutzung des ehemaligen Versammlungsraum in der alten FFW durch Vereine Vorlage: BV 1129/2024

Wurde im TOP 2 vertagt.

TOP 7: Entwurf Lärmaktionsplan - für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte im Bereich der B189, bei Lüderitz. Vorlage: BV 1140/2024

Frau Wittke informiert, dass man verpflichtet sei, einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Bisher war man als Kommune nicht aktiv beteiligt. 2021 hat der Stadtrat einen Rahmenvertrag mit dem Städte- und Gemeindebund beschlossen. Durch den Städte- und Gemeindebund sind Verkehrszählungen gemacht worden. Es gab eine Gesetzesänderung. Der Lärmaktionsplan ist eine Verpflichtung aus dem Europarecht heraus. Um es einheitlich europaweit durchzuführen, wurden andere Richtlinien festgesetzt. Bei der B189 habe man einen Abschnitt von 5,5 km., der in diesem Bereich mit reinfalle. Das heißt, dieser Bereich ist so stark befahren, dass es mehr als 3 Mio. Fahrzeuge sein müssen, die im Jahr diese Straße befahren. Bei der damaligen Verkehrszählung kam im Schnitt 8.200 Fahrzeuge pro Tag raus. Damit liege man ein wenig über diesen Wert. Deswegen war man angehalten, diesen Lärmaktionsplan aufzuführen. Dabei sind die statistischen Zahlen eingeflossen. Auf dem Abschnitt der B 189 sind tagsüber eine Person und nachts drei Personen betroffen, die über einen Dezibel Wert liegen. In der Nacht sind es 65 Dezibel und tagsüber 55 Dezibel. Es ist eine geringe Anzahl, die betroffen sind, dennoch ist man verpflichtet, den Lärmaktionsplan zu machen. Man habe statistische Zahlen aus 2021 heranziehen müssen. Mittlerweile konnte die A 14 auf gemacht werden. Dadurch wird die B 189 stark entlastet und man komme nicht mehr auf die 3 Mio. Fahrzeuge im Jahr. Deshalb gebe man in den Lärmaktionsplan an, dass keine Maßnahmen empfohlen werden. Der Lärmaktionsplan muss alle fünf Jahre fortgeschrieben werden. Man wird in den nächsten Jah-

ren wieder eine neue Verkehrszählung durchführen. Wenn dann die Zahlen weniger werden, falle man aus der Verpflichtung eines Lärmaktionsplanes raus.

Frau Braun widerspricht Frau Wittkes Ausführungen. Sie erklärt, dass die A14 in Lüderitz zu Ende ist und der ganze Verkehr geht auf die Kreuzung und dann B 189. Das die Zahlen weniger werden, treffe erst zu, wenn die Autobahn bis nach Stendal fertiggestellt sei. Dadurch das die Autobahnauffahrt da ist, ist der Verkehr innerorts bis zum Kreuzungsbereich verstärkt. Diese Situation, die von Frau Wittke geschildert wurde, ist noch nicht eingetreten, weil der vermehrte Verkehr über die Kreuzung geht und dadurch die 5,5 km tangieren. Jetzt bestehe das Problem, dass die Ampel anders geschaltet wurde. Es kommen maximal 2 Autos von Lüderitz über die Kreuzung. Sie meint, wenn LKWs anfahren verursachen sie mehr Lärm. Sie möchte, dass dies berücksichtigt wird.

Frau Wittke erklärt, wenn man sich die Kartierung anschau, sehe man das der Hauptabschnitt, der betroffen ist, von der Kreuzung nach Magdeburg ist. Wo die Autobahn noch vorhanden ist. Der Bereich Richtung Stendal ist nicht betroffen. Die Einwohner, die betroffen sind, liegen in Richtung Magdeburg.

Frau Braun meint, dass Lüderitz in der Tieflage liege und der Lärm von Buchholz viel größer sei als aus Richtung Magdeburg. Dazu kommen noch die Windanlagen. Für sie ist das Gutachten schwach.

Herr Jagolski möchte wissen, wer das erstellt habe.

Frau Wittke antwortet, dass man in der einen Anlage den Stempel vom Institut sehe und es ist ausgeschrieben worden, vom Städte- und Gemeindebund.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 1140/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Lärmaktionsplan laut Anlage für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 3x Ja, 2x Nein, 3x Enthaltung

TOP 8: Bauvorhaben - Wirtschafts-/Radweg Lüderitz - Schleuß - Aufnahme in den Haushalt 2025 Vorlage: BV 1141/2024

Frau Braun spricht über die Ortsbegehung, die im September 2023 stattgefunden hat. Normalweise sollte mit der Eröffnung der Autobahn der Abschnitt von Lüderitz nach Schleuß fertiggestellt werden. Es habe sich keiner drum gekümmert. Man habe sich verständigt, weil es eine Vereinbarung und Stellungnahme des Landkreises gibt. Dieser Weg soll auf Kosten des Landes hergerichtet werden. Sie berichtet, dass am 09.11.2023 bereits der Landesbaubetrieb den Vertrag unterschrieben und der Verwaltung zur Verfügung gestellt habe. Bis zum heutigen Tage sei das nicht geschehen. Das sei eine Verzögerung, die nicht nötig gewesen wäre. Dies hätte im Haushalt 2024 gehört und nun wird es in den Haushalt 2025 geschoben. Dies sei für sie inakzeptabel.

Herr Jagolski möchte wissen, warum die Unterschrift fehlt.

Frau Wittke antwortet, der Radweg zwischen Lüderitz und Schleuß kann nicht straßenbegleitend stattfinden. Dies wird jetzt über einen bestehenden Wirtschafts- und Radweg ausgebaut. Der LSBB (Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt) übernimmt die Kosten. Man habe für 2024 viele Baumaßnahmen im Haushalt verankert, die die Verwaltung personell ableisten müsse. Sie erklärt, man habe nach wie vor noch keinen Haushalt. Der Plan war es, zum Ende des Jahres mit dem Radweg zu beginnen. Die ersten Maßnahmen und Bauausführungen werden dann in 2025 gemacht, weil es einfach personell nicht anders gehe.

Herr Jagolski fragt nach, ob mit dem Personal die Verwaltung gemeint sei.

Frau Wittke antwortet ja.

Herr Jacob fragt nach, wieso muss diese Maßnahme in den Haushalt aufgenommen werden, wenn es nichts kostet.

Frau Wittke antwortet, dies hat nichts mit dem Haushalt zu tun. Die Arbeit müsse trotzdem wer machen.

Herr Jacob merkt an, dass Frau Wittke es aber gesagt habe, dass es was mit dem Haushalt zu tun habe.

Frau Wittke erklärt, dass es im Haushalt als durchlaufende Posten eingetragen werde.

Herr Jacob findet, dass eintragen sei doch kein Hindernis, was zu tun.

Frau Wittke antwortet nein. Sie erklärt noch einmal, dass man es personell nicht vorher schaffe.

Herr Sprunk fragt nach, was ist mit der Verkehrssicherungspflicht. Diesen Weg kann man nicht mehr mit dem Fahrrad fahren. Da muss was passieren. Dann müsse er notdürftig geflickt werden.

Frau Braun schaut auf die Beratungsfolge und findet dies sei ein Unding. Der Ortschaftsrat Lüderitz wird erst am 12.03.2024 zu dieser Maßnahme angehört und der Ortschaftsrat Windberge am 28.02.2024. Sie findet es nicht gut, da sie die Termine zu den Ortschaftsratsitzungen von Lüderitz 4 Wochen vorher bekannt gebe. Sie beanstandet, dass dies nicht in der letzten Ortschaftsratsitzung mitaufgekommen ist.

Herr Jagolski findet, dies muss geklärt werden.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 1141/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, den grundhaften Ausbau des Wirtschafts- /Radweges von Lüderitz bis Schleuß, in den Haushalt 2025 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 9: Erneute Stellungnahme der EGem Stadt Tangerhütte zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt

Vorlage: BV 1145/2024

Herr Jagolski spricht über die Stellungnahme, dass diese von 2022 ist. Er liest den Hinweis aus dem Sozialausschuss vor. Das geschrieben werden soll Gewerbe-/Industriegebiet.

Herr Jacob erklärt, dass es wichtig ist, dass man Gewerbegebiet weglasse. Es muss ausdrücklich Industriegebiet geschrieben werden. Dies habe eine andere Qualität, als Gewerbegebiet oder Industrie-/Gewerbegebiet. Er bittet, dies zu streichen und als reines Industriegebiet zu bezeichnen.

Frau Wittke erklärt, dass man die Stellungnahme von 2022 erneut für die Beteiligung des Landesentwicklungsplanes einreiche. Das mit dem Industriegebiet werde sie ändern, wenn man durch die Sitzungsfolge sei. Aus Sicht der Verwaltung ist nichts Neues dazu gekommen. Sie erklärt, dass der Landesentwicklungsplan der obere Plan ist, der die groberen Kriterien festsetze. Konkreter wird der regionale Entwicklungsplan. Der ist für die Kommune der wichtigere, wo man mehr mitreden müsse. Bisher habe man erreicht, dass das Industriegebiet, ehemals Flughafen Buchholz, mit reingenommen und als landesbedeutend eingestuft wurde.

Herr Jagolski erklärt, dass man es im Ortschaftsrat Tangerhütte dann auch falsch gemacht habe, wenn nur Industriegebiet geschrieben werden soll.

Frau Braun erklärt, dass Stendal zwei Gewerbegebiete ausgewiesen hat und wenn es eine Doppelfunktion bekomme, habe man weniger Möglichkeiten der Förderung. Es sei aus ihrer Sicht sehr wichtig, dass nur Industriesondergebiet geschrieben werde. Dies habe sie schon in mehreren Sitzungen gesagt und jetzt steht das wieder so drin. Sie findet, dass dies keine Kleinigkeit sei.

Herr Jagolski fragt nach, ob Frau Braun beim Sozialausschuss gewesen ist.

Herr Jacob erklärt, wenn man die Kategorisierung als Industriegebiet nicht habe, bekomme man keine Förderung finanziert.

Frau Kalkofen spricht über den Sozialausschuss. Dort habe man festgestellt, dass es nicht für den Sozialausschuss gedacht ist. Frau Altenberger habe dann den Hinweis gegeben.

Herr Nagler findet es nicht in Ordnung, dass die Verwaltung die gleiche Stellungnahme wieder nehme. Mindestens das Datum hätte geändert werden können. Für ihm sei es ein Mangel, dass die Verwaltung nicht klar wisse, ob Industrie- oder Gewerbegebiet. Er stimmt dagegen.

Herr Jacob findet, dass für den Stadtrat eine geänderte Stellungnahme vorzulegen sei.

Herr Jagolski stellt einen Änderungsantrag zu dieser BV. Es soll ein aktueller Entwurf mit den Änderungen, dass es um ein Sonderindustriegebiet gehe, geschrieben werden.

Abstimmungsergebnis von diesem Änderungsantrages: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 1145/2024 mit den Änderungen.

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Stellungnahme, die bereits für die 1. Stufe (Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) des Landesentwicklungsplanes (LEP) mit der BV 846/2022 beschlossen wurde, erneut auch für die Beteiligung im 1. LEP Entwurf einzureichen.

Abstimmungsergebnis der BV 1145/2024 mit den Änderungen: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Jagolski gibt den Hinweis, dass die geänderte Fassung schon zum Hauptausschuss vorliegen muss.

TOP 10: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Nagler hatte gebeten, die Verträge über die Dächer, die mit PV bestückt werden, Thema Schwimmhallendach in einer Freitagsinfo zu bekommen. Er wollte sich diese heute anschauen. Er meint, wenn man sich weigert eine Akteneinsicht zu machen, dann sollte man über die Inhalte des Vertrages informieren. Es sind bestimmte Dächer zu klären, z. B. sind die Dächer für 10, 15 Jahre oder mehr verpachtet und wie ist es mit der Einspeisung, Reparatur, Dachschäden usw.

Herr Nagler beantragt im Namen der Fraktion WG Zukunft eine vollumfängliche Akteneinsicht. Mit allen Schriftstücken im Zusammenhang mit dem Projekt Schwimmhallendachsanieerung über PV.

Er möchte 2 Terminvorschläge haben und einer soll am Wochenende sein.

Er meint, man hätte auch andere Lösungen finden können. Wenn beide Vertragspartner den Vertrag geschlossen haben, dann könnte man dies doch dem Stadtrat zur Verfügung stellen. Er denke, dass hier was gemacht wurde, wo man sich nicht sicher ist oder man sicher sei, dass es nicht in Ordnung ist. Er gehe davon aus, dass dieser Antrag der Form genüge und er dies nicht noch einmal schriftlich machen muss. Des Weiteren habe er nicht gefordert, welche Gesellschaften unter der Firma Tangersolar laufen, sondern welche Gesellschafter. Er möchte die aktuelle Liste der Gesellschafter haben.

Herr Jagolski unterstützt die Akteneinsicht.

Herr Sprunk spricht über den Überspannungsschaden im neuen Gerätehaus in Lüderitz. Er hatte den Bürgermeister gebeten, in der Stadtratssitzung Auskunft zu geben. Dies ist nicht geschehen. Nun habe er gelesen, dass es einen zweiten Überspannungsschaden gab. Er hofft, dass Frau Wittke darüber Auskunft geben kann, was defekt sei und wer der Verursacher ist. Er fordert das Abnahmeprotokoll der Elektroanlage. Dies hätte er gerne gesehen.

Frau Wittke antwortet und bestätigt diesen zweiten Überspannungsschaden. Sie informiert, dass es ein Abnahmeprotokoll gebe, für die Abnahme der Elektroanlage. In diesem Protokoll wurde vermerkt, dass die Notstromeinspeisung noch geprüft werden muss, durch die entsprechende Elektrofirma. Der erste Überspannungsschaden war auch der Termin für die Abnahme der Notstromeinspeisung. Momentan seien die geschätzten Schäden bei ca. 10.000 €. Jetzt habe man einen Sachverständigen gefunden, der die ganze Anlage prüfe. Bei dieser Prüfung durch diesen Sachverständigen kam es erneut zu einer Überspannung. Es muss geprüft werden, wer der Schuldige sei. Entweder der Elektroplaner oder die ausführende Firma.

Herr Sprunk stellt fest, dass es kein Abnahmeprotokoll für die Notstromeinspeisung gab. Für ihm heiße das, dass man grobfahrlässig die Notstromeinspeisung in Betrieb genommen habe. Damit habe man riskiert, dass die gesamte Feuerwehr nicht einsatzfähig ist. Den gleichen Fehler hat der Sachverständige nun auch gemacht. Ihm stelle sich die Frage, ob man jetzt noch einmal einen Sachverständigen einsetzen müsse, um den anderen Sachverständigen zu prüfen. Er meint, wie kann man einen Schalter betätigen und wieder waren die Fahrzeuge an der Spannung gelassen wurden. Er meint, man hätte erstmal alle Geräte abschalten müssen. Zum zweiten Mal ist die Brandmeldeanlage defekt und eine weitere Jalousie ist auch defekt. Dies sei für ihn grobfahrlässig. Hier wird mit Steuergeldern umgegangen, dass könne aus seiner Sicht nicht sein. Man könne die Notstromeinspeisung nicht in Betrieb nehmen, eher sie nicht abgenommen wurde.

Frau Wittke erklärt, dass sie nicht den Schalter umgedreht habe, sondern die Elektrofirma. Sie bittet, wenn man noch tiefer in die Thematik gehen wolle, solle man das im nicht öffentlichen Teil der Sitzung machen.

Herr Sprunk findet, dass Frau Wittke geduldet habe, dass die Anlage in Betrieb genommen wird.

Frau Wittke erklärt, dass es die Abnahme der Elektrofirma gewesen ist.

Herr Jagolski beendet die Diskussion. Der zweite Fehler sei für ihn auch nicht nachvollziehbar.

Herr Sprunk hat im letzten Jahr schon einmal im Bauausschuss die Frage gestellt, was mit der Wärmepumpe im neuen Gerätehaus sei. Diese funktioniert nicht.

Frau Wittke antwortet, dass man jede Woche im Gespräch mit der Fachfirma für die Wärmepumpe, die bislang keinen Termin gefunden habe, um diese Pumpe zu prüfen.

Herr Sprunk fragt nach dem Stand der Brandschutzbedarfsanalyse.

Frau Wittke antwortet, dass man diese Analyse im Dezember 2023 zur Prüfung an den Landkreis vorgelegt habe. Ende Januar fand ein erstes Gespräch mit dem Landkreis statt. Ein paar Aufgaben sollen noch einmal überarbeitet werden, damit alle Risikoanalysen des Landkreises Stendal einheit-

lich sind. Dann wird sie wieder dem Landkreis vorgelegt. Danach bekommen die Zugführer, dann die Ortswehrleiter und zum Schluss die Stadträte diese Analyse vorgelegt.

Herr Bartoschewski meint, dass es Vertragsrechte gebe. Gerade bei einer Heizung, die nicht funktioniere, könne man der Firma eine Frist setzen. Sollte dieser die Frist nicht nachkommen, könne man sich eine andere Firma holen.

Herr Jagolski stelle sich die Frage, ob die Heizung einen technischen Mangel aufweise.

Herr Jacob fragt nach, ob die Verwaltung Kenntnis habe, dass die Elektrofirma eine Haftpflichtversicherung habe.

Herr Jagolski erklärt, dass man dann aber anerkennen muss, dass er den Schaden verursacht habe.

Frau Wittke berichtet, dass man momentan in der Phase sei, wo man herausfinden müsse, wer überhaupt der Schadensverursacher ist. Es haben beide eine Versicherung.

Herr Jacob spricht darüber, dass man aktuell viel mit Grundwasser zu tun habe. Viele Bürger haben Wasser im Keller. Er fragt nach, ob es möglich sei, jemanden zum Bauausschuss einzuladen, der hier sagen könnte, wie voraussichtlich sich diese Grundwassersituation in Tangerhütte entwickeln wird.

Herr Jagolski teilt mit, dass man vor habe Herrn Klein (Unterhaltungsverband Tanger) einzuladen. Er erwähnt, dass man Herrn Biermann zum nächsten Bauausschuss auch einladen werde.

Herr Jagolski schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:04 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 14: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jagolski stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 15: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

TOP 16: Schließung der Sitzung

Herr Jagolski schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Fertiggestellt am 15.03.2024